



Turnier- und Verhaltensregeln

Ausrichter: VfB Schloß Holte 1919 e.V.

Spielstätte: Oerlinghauser Str. 37, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Spielregeln - E - Jugendturnier

- Für alle Spiele gilt die Turnierordnung des FLVW.
- **Die Einhaltung der Fair-Play-Regeln ist Pflicht!** Bei Nichteinhaltung drohen Turnierausschluss und damit verbundenem Platzverbot!
- Der Spielball hat die Größe 4
- Es wird mit 6 Feldspieler/innen plus Torwart gespielt (6+1)
- Spielfeldgröße: 55m x 35m
- Gespielt wird auf 5mx2m Tore
- Es gilt die Rückpassregel
- Seitenaus gleich Einwurf
- Alle Freistöße werden indirekt ausgeführt

Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt von links nach rechts. Bei gleicher Trikotfarbe trägt diese Mannschaft Leibchen. Diese werden von der Turnierleitung gestellt.

Das Turnier wird im DFBnet eingepflegt. Alle Mannschaften müssen vor Turnierbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen freigegeben werden. Ansonsten ist eine Teilnahme am Turnier nicht möglich!

Es dürfen nur Spielerinnen und Spieler mit gültiger Spielberechtigung eingesetzt werden. (DFB-Net)

Die Spiele werden von vereinseigenen Schiedsrichtern, Trainern und Jugendspielern (B-Jugend) geleitet.

Während der Spiele entscheidet der Schiedsrichter, außerhalb der Spiele die Turnierleitung.

Bei Punktgleichheit wird wie folgt entschieden:

Tordifferenz - Anzahl Tore – Direktvergleich - Elfmeterschießen mit 3 Schützen

Verhaltensregeln:

Während der Spiele dürfen sich nur die laut Spielplan spielenden Mannschaften auf den Spielfeldern aufhalten.

In allen Bereichen der Sportanlage ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Schäden an Anlagen und Geräten sind unverzüglich dem Veranstalter zu melden. Beschädigte Geräte und Einrichtungen dürfen nicht benutzt werden.

In den Kabinen und Gängen darf nicht gespielt werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle, Personen- und Sachschäden, sonstige Schäden oder Verluste.

Die Erziehungsberechtigten bzw. Betreuer sind für das Verhalten der Spieler/innen verantwortlich.

Betreuer/innen verantwortlich (siehe auch §2 Abs. 2+3 JuSpO).